

Mitgliedsantrag TSV Nussdorf 1907 e.V.



Bitte ankreuzen:

- Neuaufnahme
- Änderung

Herzlich willkommen beim TSV Nussdorf! Als Mitglied haben Sie die Möglichkeit, mit einem Jahresbeitrag in jeder Abteilung aktiv mitzuwirken.

Wir bitten aus versicherungstechnischen Gründen, aber auch aus Fairness und Rücksicht der anderen Mitglieder gegenüber, nach einem Schnuppertraining möglichst früh in den Verein einzutreten!

Der TSV Nussdorf organisiert auch Feste, Turniere und andere Aktivitäten (wie Jahresabschlussfeier, Sporttag, Altpapiersammlung, ...) und beteiligt sich bei Veranstaltungen seitens der Gemeinde (wie Straßenfest, Holzverkauf, ...). **Hierzu werden zahlreiche Freiwillige benötigt** (z.B. bei Auf- und Abbau, Essenszubereitung und Ausgabetätigkeiten, Kuchen- und Salatspenden aber auch bei Umbau- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie als Übungsleiter, Sportplatzwarte, Vorstands- und Ausschussmitglieder u.v.m.). Zwar steht der Spaß am Sport und die Geselligkeit untereinander im Vordergrund, jedoch können wir auf solche Posten und Arbeiten nicht verzichten. Zudem sind wir auf verschiedenste Einnahmen angewiesen, um den Mitgliedsbeitrag möglichst niedrig zu halten. Schließlich profitieren wir alle davon!

Name:	Vorname:	Geb.-Datum:	Abteilung:
Anschrift:			

Jahresbeitrag (Stand Januar 2022)

- **Kinder/Jugendliche** **40,- €**
- **Erwachsene** **75,- €** (ermäßigt 50,- €)
- **Ehepaare** **110,- €** (ermäßigt 70,- €)
- **Familienbeitrag** **120,- €**

(Kinder nur bis einschließlich 17 Jahren berücksichtigt)

Bei Nichtteilnahme am Abbuchungsverfahren wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 3,50 erhoben.

TSV-Geschäftsstelle

Enge Str. 8
71735 Eberdingen

Einzugsermächtigung

Bankverbindung:

Bank:	IBAN-Nr. DE
Kontoinhaber:	

**Hiermit ermächte ich den TSV Nussdorf, meinen Mitgliedsbeitrag vom o.g. Konto bis auf Widerruf abzubuchen.
Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer lautet DE97ZZZ00000434820**

Ich nehme die Beitragsordnung auf der Rückseite des Mitgliedsantrags zur Kenntnis.

u.a. dass ich erst mit der Genehmigung meines Aufnahmeantrags durch die TSV-Vorstandschafft als ordentliches Mitglied mit allen Rechten und Pflichten gelte. Änderungen sowie Kündigung der Mitgliedschaft bedürfen der schriftlichen Form. Einzureichen sind diese über den jeweiligen Abteilungsleiter oder direkt bei der TSV-Geschäftsstelle.

Die Datenschutzverordnung des TSV Nussdorf 07 e.V. habe ich gelesen und stimme hiermit zu.

Ort / Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen gesetzl. Vertreter)

aufgenommen und genehmigt durch den Verein, Anmerkungen (-> vom Verein auszufüllen!)

Aufgenommen zum:

Mitgliedsnummer:

Mandatsreferenz-Nr.

Erfasst am:

Version: Nov. 21

Beitragsordnung des TSV Nussdorf

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der der Beitrittserklärung.
2. Die Art und Höhe des Mitgliedsbeitrags und evtl. Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen und treten zum 1. Januar des auf den Beschluss folgenden Jahres in Kraft.
3. Die Mitgliedsbeiträge sind von der Vorstandschaft 3-jährig zu überprüfen und ggf. Vorschläge zur Anpassung der Mitgliederversammlung vorzulegen. Die Anpassung soll sich an der Entwicklung des Verbraucherpreisindex orientieren.
4. Der jährliche Mitgliedsbeitrag ab 2022 an den Verein beträgt:

Beitragsarten	Betrag	
Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahre	€ 40,-	
Erwachsene	€ 75,-	(ermäßigt € 50,-)
Ehepaare u. Lebenspartnerschaften	€ 110,-	(ermäßigt € 70,-)
Familien	€ 120,-	

5. Als Familien zählen (Ehe-) Partner und ihre zum Haushalt zählenden Kinder bis 18 Jahren. Der Familienbeitrag ist nicht separat zu beantragen. **Er tritt automatisch in Kraft**, wenn der Beitrag der einzelnen Mitglieder einer Familie über dem Familienbeitrag liegt.
6. Folgende Einzelmitglieder / Erwachsene können **auf Antrag** eine Ermäßigung beantragen.
 - Schüler u. Studenten bis 25 Jahre
 - Rentner über 70 JahreDer Antrag ist zum 1. Februar des betreffenden Jahres zu stellen.
Bei Schülern / Studenten ist das jährlich mit einem entsprechenden Nachweis einzureichen.
7. Jugendliche werden nach Vollendung des 18. Lebensjahrs als Einzelmitglied geführt.
Die Abbuchung des Beitrags erfolgt bis zum Eingang eines Änderungsantrags vom bisherigen Konto.
8. Der Einzug der Beiträge erfolgt am 01. Februar. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.
Bei Neumitgliedern unter dem Jahr erfolgt eine rechtzeitige Benachrichtigung.
9. Außer den Beiträgen wird eine Bearbeitungsgebühr / Auslageersatz von € 3,50 erhoben bei
 - Mitglieder/Familien die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen
 - bei Mahnungen
 - bei zurückgewiesenen Lastschriften zuzüglich evtl. Bankgebühren
10. Jede Änderung, Anträge und Kündigung ist **schriftlich an die Geschäftsstelle** zu senden.
Mündliche Abmeldungen haben keine Gültigkeit.
11. Ein Vereinsbeitritt ist jederzeit möglich. Bis zum 30. Juni ist der volle, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Ab dem 1. November wird für das Restjahr kein Mitgliedsbeitrag mehr erhoben.
Die Mindestmitgliedsdauer ist 1 Jahr.
12. Der Vereinsaustritt ist **nur zum Ende** eines Kalenderjahres möglich und muss bis zum 31.12. schriftlich erklärt werden.
13. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbund enthalten.
14. Die Mitgliedsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes geschützt.